

# Haseltal

# Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

27. Jahrgang

Freitag, den 18. März 2016

11. Woche / Nr. 3

## Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 11.04.2016

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.04.2016

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im Monat **März** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

#### R. Liebaug Gemeinschaftsvorsitzender

##### Altersbach

10.03. zum 80. Geburtstag Frau Thormann, Renate

##### Bermbach

26.03. zum 75. Geburtstag Frau Wagner, Helga

##### Oberschönau

12.03. zum 85. Geburtstag Frau Horn, Irene

20.03. zum 85. Geburtstag Frau Pabst, Vera

25.03. zum 80. Geburtstag Frau Hoffmann, Ingeborg

31.03. zum 85. Geburtstag Frau Bögershausen, Erika

##### Rotterode

08.03. zum 75. Geburtstag Frau Nothnagel., Renate

13.03. zum 80. Geburtstag Frau Endter, Gisela

25.03. zum 70. Geburtstag Herrn König, Hans-Werner

29.03. zum 75. Geburtstag Frau Mangold, Ingrid

##### Springstille

02.03. zum 75. Geburtstag Herrn Preiss, Hartmut

24.03. zum 75. Geburtstag Frau Büchner, Inge

##### Unterschönau

12.03. zum 80. Geburtstag Herrn Recknagel, Achim

##### Viernau

01.03. zum 85. Geburtstag Frau Hoffmann, Christel

02.03. zum 90. Geburtstag Frau Kaiser, Gertrud

07.03. zum 90. Geburtstag Herrn Ehrlein, Johannes

08.03. zum 90. Geburtstag Frau Herrmann, Erna

09.03. zum 70. Geburtstag Herrn Reinhardt, Bernd

13.03. zum 80. Geburtstag Herrn Müller, Karl-Heinz

14.03. zum 75. Geburtstag Herrn Bauroth, Klaus

15.03. zum 70. Geburtstag Frau Müller, Edith

15.03. zum 75. Geburtstag Frau Romeiß, Edda

22.03. zum 75. Geburtstag Frau Dreier, Johanna

24.03. zum 80. Geburtstag Herrn Albrecht, Egon

28.03. zum 80. Geburtstag Frau Bauroth, Leni

## Gemeinde Viernau

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 02.02.2016 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 17.02.2016 gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 90.000 EUR wurde genehmigt.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Viernau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183) erlässt die Gemeinde Viernau folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.090.580,00 EUR** und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **485.100,00 EUR** ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

**90.000,00 EUR.**

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



**§ 4**

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v.H.**
- b) für Grundstücke (B) **389 v.H.**

**2. Gewerbesteuer** **357 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

**348 000,00 EUR.**

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- a) für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes  
1,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes je Haushaltsstelle
- b) für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes  
2,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes muss gewährleistet sein.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Viernau, den 22.02.2016

**Manfred Hellmann**

**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Der Haushaltsplan liegt entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

**vom 21. März bis 05. April 2016**

während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststraße 16, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Viernau, den 22.02.2016

**Manfred Hellmann**

**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Az.: 3-5-0479

**Anordnungsbeschluss**

**1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Landwirtschaftlicher Weg Viernau“**

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

**Gemarkung:** Viernau, **Gemeinde:** Viernau

**Landkreis:** Schmalkalden-Meiningen, angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 6,1683 ha.

**2. Grundstücke**

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung: Viernau  
Flur: 8

Flurstücke Nr.: 118, 119, 128, 129/1, 129/2, 130, 132, 133, 494, 533, 534, 535

Flur: 19

Flurstücke Nr.: 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/8, 8/7, 8/8, 8/9, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/51, 65/1, 66/1, 67/2, 68/2, 69/2, 70/2, 76/2, 82/2, 86/2, 357/9, 358/9, 359/9, 360/9

**3. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Frankental 1, 98617 Meiningen, Postanschrift: PF 100653, 98606 Meiningen,**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund, Forststraße 16, 98547 Viernau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,**

**Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen,**

**Postanschrift: PF 100653, 98606 Meiningen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung eingegangen ist.

Meiningen, 03.03.2016

**gez. Knut Rommel**

**Amtsleiter**

(DS)



**Impressum**

**Haseltal Bote**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verantwortlich für Anzeigen:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinung:** Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren

## Sonstiges

### News aus der Kita Viernau

Der Januar und Februar 2016 standen ganz im Zeichen des Viernauer Gagenkarnevals.

Unser Elternbeirat hatte tolle Ideen, das Motto des diesjährigen Faschingsumzugs: „WILLKOMMEN IM SCHLARAFFENLAND“ umzusetzen. Gemeinsam bastelten Eltern und Erzieher süße Kostüme für den bevorstehenden Umzug. Es wurde fleißig genäht, geklebt und gebastelt.

Unser Faschingsauftritt begann am Freitag den 05.02. mit einer großen Karnevalsparty im Kindergarten, wo uns das Prinzenpaar, der Hofstaat und der Elferrat besuchten.

Wir feierten, tanzten und sangen gemeinsam im Sportraum der Teenies.

Am Samstag, den 06.02.16, dekorierten wir mit Hilfe vieler fleißiger Elternhände die Faschingswagen.



Der traditionelle Umzug durch Viernau folgte gleich am Sonntag, den 07.02.16.

Mildes Wetter und sogar ein paar Sonnenstrahlen machten den Tag perfekt.

Trotz schlechten Wetters am darauffolgenden Tag starteten wir unseren Rosenmontagsumzug. Anschließend ließen wir den Karneval mit einer großen Kinderfaschingsfete in der Mehrzweckhalle ausklingen.

Besonderen Dank gilt dem gesamten Elternbeirat und allen engagierten Eltern, die uns in der 5.Jahreszeit so toll unterstützt haben.

**Das Erzieherteam**



